

Teilnahmebedingungen für die „Zugabe-Aktion“ der Gossen Metrawatt GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für die „Zugabe-Aktion“ von Gossen Metrawatt GmbH (im Folgenden „GM“ genannt) gelten ausschließlich die vorliegenden Teilnahmebedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten kommen nicht zur Anwendung, auch wenn GM deren Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat. Selbst wenn GM auf eine Mitteilung Bezug nimmt, die Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Gleiches gilt für die Erbringung von Leistungen oder die Annahme von Zahlungen durch GM.

2. Beschreibung der „Zugabe-Aktion“

- 2.1. Im Rahmen der „Zugabe-Aktion“ erhalten berechnete Kunden (s. Ziff. 2.2), die während des Aktionszeitraums vom 01.10.2024 bis 31.12.2024 (im Folgenden „Aktionszeitraum“ genannt) einen Aktions-Kauf (s. Ziff. 2.3) tätigen, ein Geschenk von GM.
- 2.2. Um für die Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“ berechnete zu sein, müssen „berechnete Kunden“ alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:
 - der Kunde ist ein Endkunde; Händler, Distributoren, Agenten, Berater oder Vertreter etc. sind nicht zur Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“ berechnete;
 - der Kunde ist ein gewerblicher Kunde (Unternehmer); Privatpersonen, die als Verbraucher handeln, sind nicht zur Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“ berechnete;
 - der Kunde hat seinen Sitz in Deutschland (im Folgenden „Aktionsgebiet“ genannt);
 - es liegt keine verbindliche gesetzliche oder vertragliche Vorgabe vor, welche dem Kunden oder der für ihn handelnden natürlichen Person die Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“ verbietet (z. B. eine Richtlinie zur Teilnahme an Aktionen wie der vorliegenden „Zugabe-Aktion“);
 - es liegt keine rechtliche Beschränkung vor, welche es GM verbietet, dem Kunden, seinen wirtschaftlich Berechneten oder der für diese tätigen natürlichen Person das Geschenk zukommen zu lassen.
- 2.3. Um für die Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“ berechnete zu sein, muss der berechnete Kunde während des Aktionszeitraums einen „Aktions-Kauf“ tätigen, welcher alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt:
 - Kauf eines Neu-Produkts (Gerät, Software oder Servicepaket METRACHECK) aus dem Sortiment der GM (s. www.gossenmetrawatt.de / Produkte) zum ausgewiesenen (s. Ziff. 3.1) und bezahlten Netto-Preis (ohne Verpackungs- und Versandkosten, Umsatzsteuer und andere Gebühren); der Kauf eines gebrauchten Geräts oder anderer Geräte sowie Leistungen wie Seminare oder Dienstleistungen etc. berechneten nicht zur Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“;
 - der Kauf erfolgt während des Aktionszeitraums;
 - der Kauf erfolgt direkt bei GM oder bei einem Händler mit Sitz in Deutschland;
 - der Kauf und die Abwicklung erfolgt mit Liefer- und Rechnungsadressen in Deutschland.

3. Erforderliche Angaben des Kunden

- 3.1. Der Kunde muss spätestens bis zum 31.01.2025 die folgenden Angaben aktuell, vollständig und wahrheitsgemäß abgeben und auf Anforderung von GM gut lesbare Nachweise vorlegen oder nachreichen:
 - Pflichtfelder des Online-Registrierungsformulars auf der Website der „Zugabe-Aktion“ von GM;

- Lieferschein mit Lieferadresse in Deutschland, an welche der Kauf geliefert wurde, und aus welchem insbesondere der Verkäufer in Deutschland sowie der Zeitpunkt des Kaufs im Aktionszeitraum hervorgehen, sowie
- Rechnung mit Rechnungsadresse in Deutschland, an welche die Rechnung für den Aktions-Kauf versandt wurde.

3.2. Nach dem 31.01.2025 bei GM eingehende Anträge sind ungültig und werden abgelehnt.

3.3. Pro Aktions-Kauf darf nur einmal an der „Zugabe-Aktion“ teilgenommen werden, die Lieferscheine und Rechnungen dürfen nicht mehrfach verwendet werden.

4. Ablauf der „Zugabe-Aktion“ und Geschenk

4.1. Die Zugabe-Aktion läuft wie folgt ab:

- Der berechtigte Kunde tätigt während des Aktionszeitraums einen Aktions-Kauf.
- Der berechtigte Kunde registriert sich unter www.gossenmetrawatt.com/Zugaben24 und übermittelt die erforderlichen Angaben und Nachweise.
- GM prüft, ob die Voraussetzungen für die „Zugabe-Aktion“ erfüllt sind und die erforderlichen Angaben vorliegen.
- Wenn GM – nach eigenem freiem Ermessen – zum Schluss kommt, dass der berechtigte Kunde innerhalb des Aktionszeitraums einen Aktions-Kauf getätigt hat, er seinen Antrag rechtzeitig und korrekt eingereicht hat und sämtliche Voraussetzungen zum Erhalt eines Geschenks erfüllt sind, versendet GM das Geschenk – solange der Vorrat reicht – voraussichtlich bis 31.01.2025. GM trägt die Versandkosten, der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr des Kunden.
- Wenn GM zum Schluss kommt, dass der Kunde die Vorgaben der Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, erklärt GM den Antrag als ungültig und informiert den Kunden über die Ablehnung.

4.2. Der Kunde hat im Zusammenhang mit der „Zugabe-Aktion“ keine über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben des anwendbaren Rechts hinausgehenden Ansprüche gegen GM.

4.3. Die natürliche Person (Mitarbeiter/-in), welche sich für den Kunden (Unternehmen) registriert, ist verpflichtet, die Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“, die Registrierung und die Auswahl sowie die Lieferung des Geschenks vorgängig mit den hierfür berechtigten Vertretern des Unternehmens abzustimmen und das Geschenk sodann umgehend an diese auszuhändigen. GM ist berechtigt, von der natürlichen Person bzw. dem Unternehmen entsprechende Nachweise zu verlangen.

4.4. Etwaige beim Kunden anfallende Kosten oder Gebühren, insbesondere Steuern, trägt der Kunde.

4.5. Die GM ist berechtigt, fehlbare oder sich unlauter verhaltende Unternehmen und Personen von der Teilnahme an der „Zugabe-Aktion“ auszuschließen.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1. Im Hinblick auf die kostenlose Überlassung des Geschenks schließt GM hiermit im größtmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang alle über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Ansprüche sowie jegliche Garantieansprüche aus.

5.2. GM haftet:

- für die von GM sowie deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- nach dem Produkthaftungsgesetz sowie
- für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die GM, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

5.3. Die GM haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nicht, außer soweit GM eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertrauen darf.

- 5.4. Die Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und voraussehbaren Schaden beschränkt.
- 5.5. Die Haftung für entfernte Folgeschäden, wie entgangener Gewinn und/oder ausgebliebene Einsparungen, ist ausgeschlossen.
- 5.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Bezug auf alle Vertreter der GM, insbesondere in Bezug auf ihre Geschäftsführer, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.
- 5.7. Zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem anwendbaren Recht bleiben unberührt.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1. Im Zusammenhang mit der „Zugabe-Aktion“ bekannt gewordenen Informationen, die nicht allgemein bekannt sind, unterliegen der Geheimhaltung.
- 6.2. Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung für Geschäftspartner, abrufbar unter www.gossenmetrawatt.de / Datenschutzerklärung / Ziffer 8a.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Soweit nach dem anwendbaren Recht zulässig, behält sich GM das Recht vor, die „Zugabe-Aktion“ auszusetzen oder vorzeitig zu beenden, wenn dies aus rechtlichen oder IT-sicherheitstechnischen Gründen erforderlich oder geboten sein sollte.
- 7.2. Vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarung bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen einschließlich dieser Schriftformklausel der Schriftform.
- 7.3. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben ist einheitlicher Erfüllungsort für alle Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag Nürnberg (Deutschland).
- 7.4. Einheitlicher Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen aus diesen Teilnahmebedingungen zur „Zugabe-Aktion“ ist, zwingende gesetzliche Gerichtsstände vorbehalten, Nürnberg (Deutschland).
- 7.5. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des nationalen Kollisionsrechts, des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
- 7.6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden sich bemühen, eine solche Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung so weit als möglich entspricht. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

Nürnberg, den 09.10.2024 (V01)

Gossen Metrawatt GmbH